



Erneuerungswahlen Gemeindepräsidium Büsserach

Stille Wahlen

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten der Einwohner- und Bürgergemeinde Büsserach für die Amtsperiode 2021- 2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

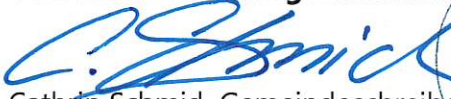
§ 20 der Büsseracher Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt. Der angesetzte Wahlgang findet nicht statt.

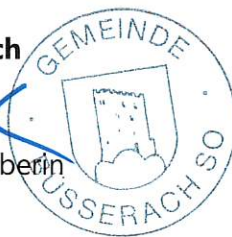
Als Gemeindepräsident der Gemeinde Büsserach ist gewählt:

Christ Josef (FdP), 1947, Ingenieur HTL (bisher)

Büsserach, 3. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Büsserach


Cathrin Schmid, Gemeindeschreiberin



Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Aushang (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).